

**Motion Isenschmid-Kramis Isabel und Mit. über die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Finanzierung der Notrufnummer des Kantons Luzern und für deren Umsetzung (Nr. 63)****Eröffnet: 11. September 2007; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

In der Motion wird verlangt, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorlegt, welche die Finanzierung der Notrufnummer des Kantons Luzern in Absprache mit dem Luzerner Kantonsspital und der Ärztesgesellschaft regelt.

Die Ärztenotrufnummer 041 211 14 14 wurde am 1. Oktober 2006 in Betrieb genommen und funktioniert zurzeit ausschliesslich als Vermittlungsnummer. Sie wird in Zusammenarbeit mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Luzern und mit den Luzerner Spitälern betrieben. Der Ärztenotruf verbindet die Anrufenden rund um die Uhr mit der vor Ort einsatzbereiten medizinischen Hilfe, d.h. dem Notarzt oder der Notärztin, dem Zahnarzt oder der Zahnärztin, der Dienstapotheke, dem Sanitätsnotruf 144 oder den Spitälern. Die Notrufnummer ist in der Sanitätsnotrufzentrale des Kantonsspitals Luzern domiziliert. Sie hat sich inzwischen sehr gut etabliert. Über 2 000 Personen nehmen die Dienstleistung pro Monat in Anspruch.

Die Kosten belaufen sich gegenwärtig auf rund 70'000 Franken pro Jahr. Es ist vorgesehen, dass das Kantonsspital die Kosten in der Einführungsphase übernimmt und anschliessend eine Vergütung für seine Leistung erhält. Der Trägerverein der Ärztenotrufnummer prüft zurzeit die Weiterentwicklung der Dienstleistung und verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten.

Zur Diskussion steht insbesondere, ob der Ärztenotruf in einem zweiten Schritt zu einer Triagestelle ausgebaut werden soll. Damit würden z.B. am Telefon auch medizinische Ratschläge erteilt. Mit der Einführung dieser zweiten Phase würden allerdings die Betriebskosten wesentlich höher ausfallen als bisher. Es muss (insbesondere wegen massiv höherer Personalkosten) mit Jahreskosten zwischen 500'000 bis 1 Million Franken gerechnet werden. Andererseits könnten damit beispielsweise Arztkonsultationen und somit auch Kosten eingespart werden.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass die Ärztenotrufnummer als Vermittlungsnummer im Kanton Luzern eingeführt ist und bereits sehr gut funktioniert. Sie wurde bis jetzt über das Globalbudget des Kantonsspitals finanziert. Mittel- und längerfristig ist aber die Finanzierung nicht gesichert.

Andererseits ist aber auch noch nicht klar, wie die Notrufnummer in der Endphase ausgestaltet sein soll und wer dannzumal in erster Linie davon profitiert. Wenn die Notrufnummer beispielsweise als Triagestelle auch medizinische Telekonsultationen anbietet, werden zum grössten Teil die Krankenversicherer davon profitieren. Es gibt bereits verschiedene Call Centers mit ähnlichen Dienstleistungen, die ohne Subventionen arbeiten und grösstenteils von den Krankenversicherungen finanziert werden.

Wir sind deshalb der Meinung, dass die Kosten ganz oder zumindest zum grössten Teil von denjenigen getragen werden müssen, die davon am meisten profitieren. Der Staat sollte nur dann mitfinanzieren, wenn und soweit die Finanzierung nicht anderweitig gesichert werden kann.

Nachdem das künftige Konzept aber zurzeit noch unklar ist, wäre es falsch, wenn sich der Kanton bereits jetzt im Gesetz zu einer Kostenübernahme verpflichten würde. Eine allfällige gesetzliche Zusicherung darf erst erfolgen, wenn einerseits das definitive Modell und die Kosten bekannt sind und andererseits die Finanzierung nicht anderweitig auf befriedigende Weise gesichert werden kann ist.

Aus all diesen Gründen erachten wir es als richtig, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Luzern, 22. Oktober 2007
RRB-Nr. 1283